



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

Freitag, 15. August 2014

Nr. 22

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hohn-Jevenstedt	S. 250
Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au	S. 251
Bekanntmachung über den Jahresabschluss der AWR BioEnergie GmbH für das Geschäftsjahr 2003	S. 254

**Amtliche Bekanntmachung
Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes der Sparkasse Hohn-Jevenstedt
am Dienstag, 26.08.2014, um 19.00 Uhr
im Sitzungszimmer der Filiale in Jevenstedt
Bankstraße 2**

Tagesordnung

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Benennung des Protokollführers
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
- TOP 5 Kenntnisnahme des Protokolls der Verbandsversammlung vom
 1. August 2013
- TOP 6 Verschiedenes

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes der Sparkasse Hohn-Jevenstedt
Dieter Backhaus
- Bürgermeister der Gemeinde Jevenstedt -

II. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbands-gesetz-WVG) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom **13. März 2014** folgende II. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au erlassen.

Artikel 1

Folgende Absätze der §§ 1 und 6 werden wie folgt geändert:

§ 1

(zu §§ 3,6 WVG, § 21 LWVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

(3) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 5.330 ha groß und umfasst das Einzugsgebiet der Koseler Au; das sind Flächen in den Gemeinden Barkelsby, Gammelby, Holzdorf, Kosel, Loose, Rieseby, Waabs und der Stadt Eckernförde.

In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft auf der dem Verbandsgebiet zugewandten Seite der roten Linie. Die Ausfertigung der Abgrenzungskarten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg verwahrt (siehe auch § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung). Die Abgrenzungskarten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Abgrenzungskarten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 6

(zu §§ 6, 33 WVG, § 48, 75 LWG)

Weitere Beschränkungen

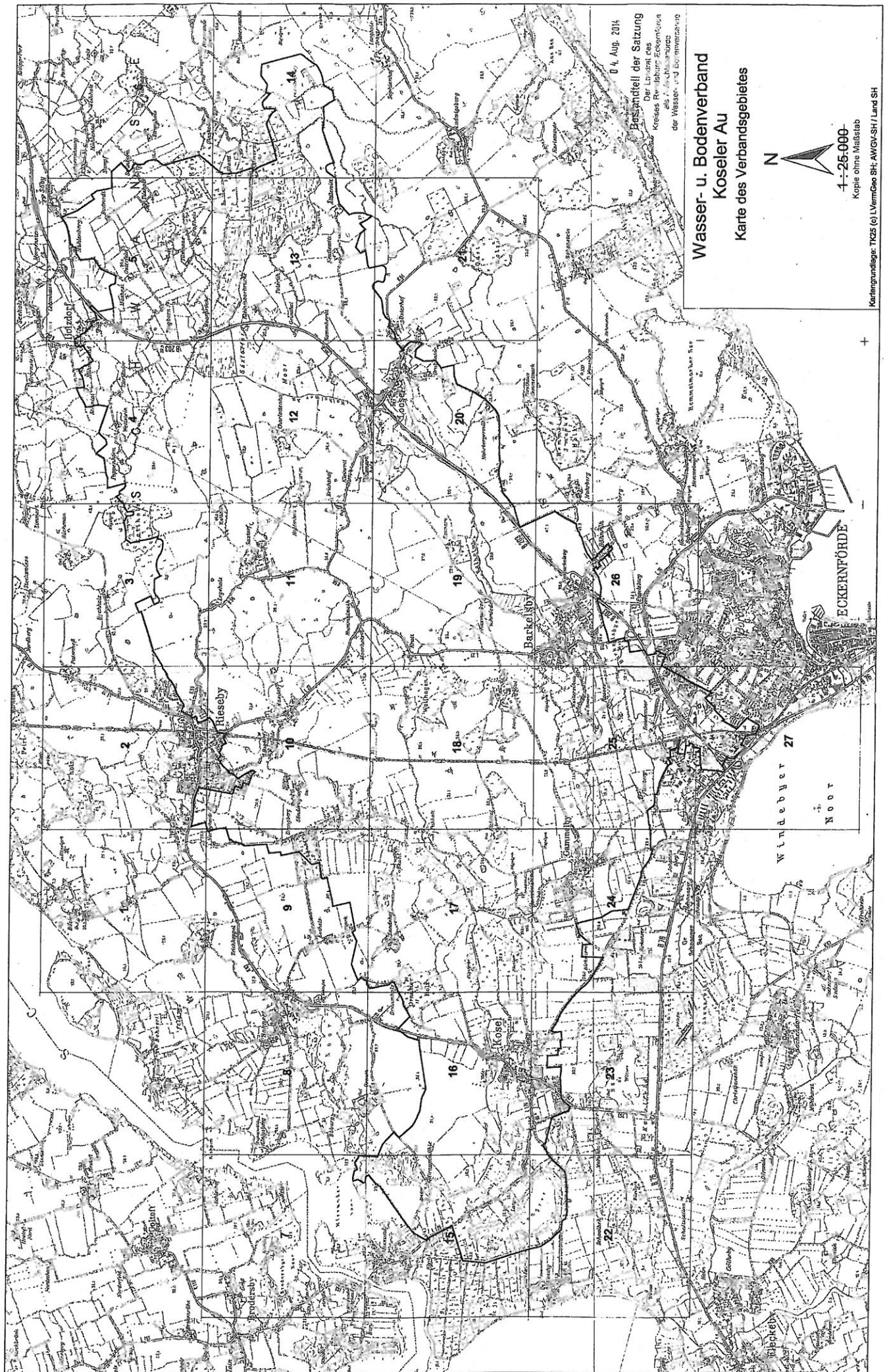
(3) Das an ein Gewässer des Verbandes grenzende Ackerland darf innerhalb eines Abstandes von 1,00 Meter von der oberen Böschungskante nicht bestellt werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese II. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.

1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss am 13. März 2014 Gammelby, den 13. März 2014 Hermann Münck Verbandsvorsteher <i>H. Münck</i>	2. Genehmigt: Rendsburg, den <u>04.08.2014</u> <i>i. A. H.</i> Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände 
3. Ausgefertigt: Gammelby, den <u>04.08.2014</u> <i>H. Münck</i> Hermann Münck Verbandsvorsteher	4. Bekannt gemacht: Rendsburg, den <u>15. Aug. 2014</u> <i>A. H.</i> Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände



04. Aug. 2014

Bestandteil der Satzung
Der Landesrat des
Landes Schleswig-Holstein
Kreises der Wasser- und Bodenverbände

**Wasser- u. Bodenverband
Koseler Au**
Karte des Verbandsgebietes



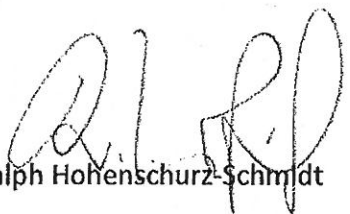
1:25.000
Kopie ohne Maßstab

Kartengrundlage: TK25 (c) LVermGeo SH, AVGV SH / Land SH

Bekanntmachung

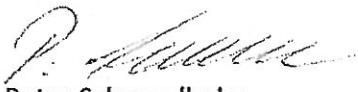
Jahresabschluss der AWR BioEnergie GmbH für das Geschäftsjahr 2013

1. Der Jahresabschluss 2013 ist durch die ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH, Kiel, geprüft worden. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Die Gesellschafterversammlung der AWR BioEnergie GmbH hat mit Beschluss vom 08.07.2014 das Jahresergebnis 2013 mit einem Überschuss von € 634.895,87 festgestellt und beschlossen, den Überschuss in Höhe von € 634.895,87 auszuschütten.
3. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Prüfers liegen vom 25.08.2014 bis 01.09.2014 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Gesellschaft in 24794 Borgstedt, Borgstedtfelde 15, öffentlich aus.



Ralph Hohenschurz-Schmidt

Geschäftsführer



Peter Schwerdhelm

Geschäftsführer